

Wenn der Falschparker Temposünder »blitzt«

Autofahrer kritisiert Standortwahl für Messfahrzeug der Stadt

Herford (pjs). Radarmessungen von Temposündern hat unlängst Amtsrichter Helmut Knöner kritisch hinterfragt – und als »Richter Gaspedal« mit Freisprüchen bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Eine Methode, mit der in Herford zuweilen Temposünder überführt werden, moniert Thomas Wöhler aus Bad Salzuflen.

Der 47-Jährige meint den Fall, bei dem das Messfahrzeug auf einer Straßenseite entgegen der Fahrtrichtung parkt: »Jedem Fahrschüler wird beigebracht, dass das Parken in Gegenrichtung nicht erlaubt ist und geahndet werden kann. Um so zweifelhafter finde ich dann die Vorgehensweise, wenn sich die Kontrollorgane

der Verkehrsaufsicht selbst nicht an die Regeln halten.«

Als ein Beispiel nennt Wöhler den Einsatz des Radarmessfahrzeugs der Stadt Herford – eines VW T5 Bulli – am 20. Juli gegen 11 Uhr an der Werler Straße in Elverdissen. Wöhler: »Ich bin schon seit einigen Jahren nicht mehr geblitzt worden – bei einer Jahresfahrleistung von etwa 65 000 Kilometern. Ich habe also keine Rachegefühle oder andere Beweggründe, die eventuell jemand haben könnte, der mit Tempokontrollen Probleme hat. Ich finde es nur hinterhältig, anderen Verkehrsteilnehmern in dieser Art aufzulauern.«

Stadt-Pressesprecher Dr. René Schilling räumt ein, dass es sich um ein Messfahrzeug der Stadt gehandelt habe. Das Parken in Gegenrichtung für die Tempokontrolle sei aber durch eine Sonder-

erlaubnis nach § 46 der Straßenverkehrsordnung gedeckt. Schilling: »An etwa zehn Prozent der 80 Messstellen im Stadtgebiet kommt es vor, dass vom Fahrzeug aus gemessen wird, das entgegen der Fahrtrichtung parkt.«

Grund könne zum einen sein, dass auf der in Fahrtrichtung rechten Straßenseite kein Platz sei. Das Verfahren werde aber auch praktiziert, »um die Routine der Autofahrer zu durchbrechen. Es gibt viele Leute, die wissen, dass an bestimmten Stellen gemessen wird. Die achten verstärkt darauf, was am rechten Fahrbahnrand passiert und richten ihr Fahrverhalten darauf ein«, so Dr. Schilling: »Wenn dann von der anderen Straßenseite aus gemessen wird, werden mehr Temposünder erwischt. Es geht letztlich doch darum, Verkehrssicherheit herzustellen.« Die Sondererlaubnis greife auch, wenn von einer Bushaltestelle aus geblitzt werde.

Dass es diese Erlaubnis grundsätzlich gibt, bestätigt Stefan Kruse, Fachanwalt für Verkehrsrecht in Herford. Nach den Vorgaben des Gesetzgebers und Verwaltungsvorschriften solle diese Sondererlaubnis jedoch nur in »besonders dringenden Fällen« gerechtfertigt sein, »wobei an den Nachweis der Dringlichkeit strenge Anforderungen zu stellen sind«. Zudem dürfe die Sicherheit des Verkehrs durch die Ausnahmegenehmigung nicht beeinträchtigt werden. »Unabhängig davon«, so merkt der Jurist an, »dürfte jedoch im Hinblick auf den Vorbildcharakter der messenden Stadt die dargelegte Vorgehensweise fraglich erscheinen.«



So gesehen auf der Werler Straße in Elverdissen: Ein Geschwindigkeits-Messfahrzeug der Stadt Herford parkt gegen die Fahrtrichtung.